

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2018 / 092 / F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion SPD</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>23. 05. 2018</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister Peter Kleine</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## **MVZ in Weimar-West**

Mit Berichterstattung vom 19.04.2018 in der TA erfuhren die Öffentlichkeit und der Stadtrat über die geplante Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in Weimar-West. Hierfür sollen Teile des bestehenden Gebäudeensembles der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule abgerissen und maßgeblich umgebaut werden. Die SPD- Fraktion begrüßt das Vorhaben, die medizinische Versorgung in Weimar-West zu verbessern. Dennoch erlaubt sich die SPD-Fraktion folgende Frage an die Stadtverwaltung zu stellen:

### Frage 1:

In welchen Entscheidungsketten wurde das Vorhaben vorbereitet?  
Welche Ämter der Stadtverwaltung waren hierin eingebunden und durch welche Gremien wurde die Nutzungsänderung des ehemaligen Schulgebäudes legitimiert.

### Antwort:

Mit den Stadtratsentscheidungen zur Verlegung der GS A. Schweitzer auf den Schulcampus sowie den Bau der Westsporthalle auf dem Standort der ehemaligen Sporthalle der GS (DS 132/2012 vom 26.9.2012 sowie DS 132b/2012 vom 29.1.2014) entfiel faktisch die Nutzung des Schulgebäudes in der Berliner Straße durch die A. Schweitzer GS. Parallel zum Bau der Westsporthalle erfolgte dann noch die Nutzung eines Teils des Schulgebäudes als Interimslösung für die SBBS Bertuch, während der Bauphase in der Erst-Busse-Straße. Mit dem Umzug der Berufsschule nach Schöndorf und der Fertigstellung der Dreifeldersporthalle stellte sich im Rahmen der Mietberechnungen für den neu entstandenen Schulcampus in der Moskauer Straße und den Standort in der Berliner Straße die Frage der Anpassung der ursprünglichen Schulverträge von 2008 an die nunmehr geschaffene Realität.

Eine Weiternutzung als Schulgebäude wäre aufgrund des schlechten baulichen Gebäudezustandes nur mit einem erheblichen Investitionsaufwand möglich gewesen.

Die Stadt hätte für ein leerstehendes Gebäude jährlich etwa 65.000 Euro Miete zahlen müssen. Aus Sicht der Verwaltung bestand nach dem Umzug der Grundschule A. Schweitzer kein sinnvoller Nutzungszweck mehr als Schulgebäude.

Die Vertragsanpassung erfolgte nach Vorgesprächen mit der WWS aufgrund des Stadtspitzenbeschlusses DS 053/2017, unter Beteiligung der Ämter Finanzen, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt vom 01.06.2017. Die Nachträge wurden am 8.6.2017 für die WWS durch Hr. Carstens und am 14.6.2017 für die Stadt durch Hr. OB Wolf unterzeichnet.

Die Errichtung eines modernen Ärztezentrums in Weimar-West wurde als notwendige Maßnahme zur nachhaltigen Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bewohner des Stadtteils durch die WWS bewertet. Deshalb wurden Informations- und Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung im Rahmen der Wirtschaftspläne 2017/2018/2019 des Unternehmens erarbeitet. Die Aufsichtsräte der WWS wurden zur Projektidee am 07.03.2017 unterrichtet. Informationen zur geplanten Umsetzung des Projektes erhielten die Aufsichtsräte am 24.05.2017.

Frage 2:

Auf welche Weise wurde der Stadtrat in das Vorhaben einbezogen?

Antwort:

Die Stadtspitzenvorlage DS 053/2017 wurde an alle Stadträte am 2.6.2017 in Papierform über die persönlichen Postfächer verteilt. Der Stadtrat wurde in der öffentlichen Sitzung am 29.6.2017 über den Vorgang informiert (DS 2017/125/Inf).

Frage 3:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Vereinbarung in § 11 des Schulverkaufsvertrages zwischen der Stadt Weimar und der Weimarer Wohnstätte, beschlossen als DS 86/2008 durch den Stadtrat?

Antwort:

Das Rückforderungsrecht in § 11 des Vertrages ist lediglich eine Option und kommt nur dann in Frage, wenn keine einvernehmliche vertragliche Regelung in den aufgezählten Fällen im Umgang mit den Schulgrundstücken gefunden wird. Aufgrund der Vertragsanpassungen mit der Herausnahme des Grundstücksteils mit dem Schulgebäude der ehem. A. Schweitzer Grundschule bezieht sich die Regelung nunmehr nicht mehr auf dieses Teilgrundstück.